

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2003

Nr. 2003/2280

Unterhalts- und Sanierungsarbeiten der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg;

Mehrjahresprogramm:

Bewilligung eines dringlichen Zusatzkredites III. Serie 2003

602	Hochbauamt		
6026	Spitalbauten (SF)		
503000/A60010	Allerheiligenberg, Gesamtsanierung		
	Dringlicher Zusatzkredit	Fr.	250'000.--
	Bisheriger Objektkredit 503000/A60010 Allerheili-	Fr.	14'500'000.--
	genberg, Gesamtsanierung; gemäss KRB Nr. 161/99		
	vom 14. Dezember 1999		

1. Kurzbegründung

Unter Federführung des Amtes für Finanzen wurde gemeinsam mit der kantonalen Finanzkontrolle und dem Hochbauamt eine neue Lösung zur Abgrenzung von Objektkrediten und baulichem Unterhalt erarbeitet. Mit RRB Nr. 2003/2159 vom 25. November 2003 hat der Regierungsrat dieser Umsetzung eines Auftrages der Finanzkommission zugestimmt.

Gestützt auf diese Vorgabe des Regierungsrates muss nun eine Massnahme aus dem Planbaren Unterhalt des Hochbauamtes kostenneutral als Zusatzkredit zum Objektkredit Allerheiligenberg umgebucht werden.

Mit Kantonsratsentscheid Nr. 135/2002 vom 10. Dezember 2002 "Globalbudget für das Hochbauamt; Verpflichtungskredit für die Jahre 2003 bis 2005" wurde im Globalbudget Investitionsrechnung Spitalbauten (unter "Zusätzliche Unterlagen für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie die Finanzkommission; Produkt 2.2 Planbarer Unterhalt") die Massnahme "Allerheiligenberg; Altbau Dachsanierung" im Umfang von Fr. 250'000.-- als notwendige und dringende sowie im Zeitpunkt der Bauvorlage nicht vorhersehbare Ergänzung bewilligt.

Diese bereits ausgeführte Massnahme muss, entsprechend den neu geltenden Abgrenzungen im erwähnten RRB Nr. 2003/2159 vom 25. November 2003, noch **dieses Jahr als Zusatzkredit von Fr. 250'000.-- zum Objektkredit 503000/A60010 Allerheiligenberg, Gesamtsanierung** verbucht werden. Parallel dazu muss der Kredit 503000/A60000 Planbarer Unterhalt Spitalbauten im gleichen Umfang reduziert werden.

Der dringliche Zusatzkredit ist deshalb unumgänglich, weil er

- nicht voraussehbar war: Erst am 25. November 2003 beschloss der Regierungsrat eine neu gültige Abgrenzung von Objektkrediten und Unterhaltsmassnahmen.
- notwendig ist: Bereits mit Kantonsratsentscheid Nr. 135/2002 vom 10. Dezember 2002 wurde diese Massnahme mit Priorität A (notwendig und dringend) als Ergänzung zum Objektkredit Allerheiligenberg bewilligt.
- nicht aufschiebbar ist: Die infolge akuter und potenziell personengefährdender Schäden dringliche Massnahme ist bereits ausgeführt.
- dringlich ist: Die Umbuchung der Massnahme vom Planbaren Unterhalt zum Objektkredit Allerheiligenberg muss noch im Jahre 2003 erfolgen.

Wir beantragen daher, den dafür notwendigen dringlichen **Zusatzkredit von Fr. 250'000.-- zum Objektkredit 503000/A60010 Allerheiligenberg, Gesamtsanierung** zu genehmigen. Parallel dazu muss der Kredit 503000/A60000 Planbarer Unterhalt Spitalbauten im gleichen Umfang reduziert werden.

2. Begründung

An ihrer Sitzung vom 15. Januar 2003 verlangte die Finanzkommission (FIKO), dass die bestehenden Differenzen zwischen dem Hochbauamt des Bau- und Justizdepartementes und der Finanzkontrolle betreffend Abgrenzung von Aufwänden, welche ausserhalb eines Investitionskredites in der Erfolgsrechnung verbucht werden dürfen, geklärt werden und dass ihr über das Ergebnis der Abklärungen Bericht erstattet wird.

Im Anschluss an die Sitzung der Kommission für Umwelt, Bau und Wirtschaft (UMBAWIKO) vom 30. Januar 2003 verlangte auch die Begleitgruppe Hochbauamt der UMBAWIKO vom Hochbauamt einen Vorschlag für die entsprechende Abgrenzung.

Unter Federführung des Amtes für Finanzen konnte gemeinsam mit der kantonalen Finanzkontrolle und dem Hochbauamt eine Lösung erarbeitet werden. Mit RRB Nr. 2003/2159 vom 25. November 2003 hat der Regierungsrat schliesslich dieser Umsetzung des Auftrages der Finanzkommission zugestimmt.

Gestützt auf diese Vorgabe des Regierungsrates muss nun eine Massnahme aus dem Planbaren Unterhalt des Hochbauamtes kostenneutral als Zusatzkredit zum Objektkredit Allerheiligenberg umbucht werden.

Mit Kantonsratsentscheid Nr. 135/2002 vom 10. Dezember 2002 "Globalbudget für das Hochbauamt; Verpflichtungskredit für die Jahre 2003 bis 2005" wurde im Globalbudget Investitionsrechnung Spitalbauten (unter "Zusätzliche Unterlagen für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie die Finanzkommission; Produkt 2.2 Planbarer Unterhalt") die Massnahme "Allerheiligenberg; Altbau Dachsanierung" im Umfang von Fr. 250'000.-- als notwendige und dringende sowie im Zeitpunkt der Bauvorlage nicht vorhersehbare Ergänzung bewilligt.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Kantonsratsvorlage im Jahre 1996 wurde von einem punktuellen Ziegeleratz und Teileratz der Spenglerarbeiten über alle Gebäudetrakte des Altbaus ausgegangen.

In der Zwischenzeit hat sich der Zustand der Eindeckung insbesondere im Trakt 4 unerwartet so sehr verschlechtert, dass aus Sicherheitsgründen zumindest dieser Trakt dringend ganz neu eingedeckt werden musste.

Diese bereits ausgeführte Massnahme muss, entsprechend den neu geltenden Abgrenzungen im erwähnten RRB Nr. 2003/2159 vom 25. November 2003, noch **dieses Jahr als Zusatzkredit von Fr. 250'000.-- zum Objektkredit 503000/A60010 Allerheiligenberg, Gesamtsanierung** verbucht werden. Parallel dazu muss der Kredit 503000/A60000 Planbarer Unterhalt Spitalbauten im gleichen Umfang reduziert werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 25 und 28 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981 (FHV, BGS, 611.22):

- 3.1 Der Zusatzkredit von 0,25 Mio. Franken wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtragskrediten III. Serie 2003 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3.2 Zum Ausgleich wird der Kredit 503000/A60000 A.o. Gebäudeunterhalt Spitäler (neu Planbarer Unterhalt) Voranschlag 2003 / 3,0 Mio. Franken um 0,25 Mio. Franken auf 2,75 Mio. Franken Umfang reduziert.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement (2)
Hochbauamt (3) M.K.
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2; PS, HR)
Kantonale Finanzkontrolle
Departement des Innern
Spitalamt
Aktuar der Finanzkommission (12)
Parlamentsdienste

Ablauf der Einsprachefrist: